

Jahresbericht 2021

Inhalt

Grußwort Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB,	2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche
Vorsitzende des Rechtsausschusses	Inhalte im Detail
Grußwort Holger Münch,	2.5 Beschwerden über ungewünschte
Präsident des Bundeskriminalamtes	Werbemails
Gemeinsam für das Gute im Netz	
	3. Unser Netzwerk 36
1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind	Gemeinsam gegen illegale Webinhalte: Nationale
und was wir tun	und internationale Partner(schaften)
Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte	3.1 INHOPE
im Internet 09	3.2 Safer Internet Center Deutschland
1.1 Einfach und anonym:	(saferinternet.de)
Beschwerden einreichen 10	3.3 fragFinn.de
1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet	3.4 Netzwerk "Keine Grauzonen im Internet" 41
die eco Beschwerdestelle? 11	3.5 Kooperationen mit
1.3 "Löschen statt Sperren": Selbstregulierung	Strafverfolgungsbehörden
anstelle von Internetzensur	3.6 Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz
1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle 13	mit weiteren relevanten Akteuren 43
	3.7 Medienkompetenz vermitteln 45
2. Beschwerden 2021: Fakten und Zahlen 14	
2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene	4. Online-Jugendschutz für Unternehmen 46
Maßnahmen 2021 im Bereich	Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren 47
Jugendmedienschutz	Expertenlunch Jugendmedienschutz
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten 23	eco Jugendschutzbeauftragung
2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen	
Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung	5. Veranstaltungen, Gremienvertretung
Minderjähriger im Detail (CSEM)24	und politische Arbeit 50
2.3.1 Besondere Herausforderungen im	
Jahr 2021	6. Öffentlichkeitsarbeit 62
2.3.2 Überblick zu den Reaktionszeiten bei	
webbasierten kinderpornografischen	25 Jahre eco Beschwerdestelle –
Fällen	Gemeinsam für das Gute im Netz
2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei	
webbasierten Posing-Fällen 30	

Grußwort Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB,

Vorsitzende des Rechtsausschusses

Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser,

der freie Austausch von Informationen und Meinungen ist essentiell in einer Demokratie. Artikel 5 des Grundgesetzes bietet dafür den grundrechtlichen Rahmen und zeigt in knappen Worten das Spannungsverhältnis dieser Freiheitsrechte zu den Schranken dieser Freiheit in den allgemeinen Gesetzen, im Jugendschutz und im Schutz der Ehre auf, wiederum begrenzt durch das Verbot einer staatlichen Zensur. Aus dem Blick der Väter und Mütter des Grundgesetzes noch unvorstellbar, ist durch die alltägliche Nutzung von Internet und Social Media eine weitere Dimension hinzugekommen, die uns umfassende Informationen und ungehinderten Austausch mit unbegrenzt vielen Personen ermöglicht - ohne Rücksicht auf räumliche Entfernungen.

Zunehmend erleben wir aber auch, dass Hass, Hetze, Manipulation und Fake News sich hier verbreiten und

so zur Gefahr für die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft werden können. Die Anonymität des Netzes senkt die Schwelle zu Beleidigungen und Verleumdungen und verschlüsselte Bereiche werden zu allen Formen schwerer Kriminalität genutzt.

In diesem Spannungsfeld hat das Bundesverfassungsgericht schon früh den Weg der staatsfernen, pluralen, regulierten Selbstregulierung aufgezeigt. Angewandt zunächst im Rundfunkrecht, wurde dies das tragende Prinzip für den Jugendmedienschutz und liegt auch dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz zugrunde. Auch weitere Reformen, etwa der Plattformregulierung oder des Medienrechts, werden sich daran messen lassen müssen.

Staatsferne und plurale Selbstregulierung funktioniert aber nur dann, wenn es qualifizierte Institutionen gibt, die diese Aufgabe übernehmen. Die eco Beschwerdestelle tut dies mit der intrinsischen Motivation und Expertise, die für eine erfolgreiche Arbeit notwendig ist. Seit

einer digitalen Ewigkeit ist sie gegen rechtswidrige Inhalte im Netz aktiv und kämpft ganz konkret gegen jugendgefährdende und verbotene Inhalte, gegen Volksverhetzung oder Rassismus. Sie sammelt und prüft eingehende Hinweise und bringt sie bei Verdacht auf eine Straftat zur Anzeige. Damit unterstützt die Beschwerdestelle das große Ziel von

Politik und Gesellschaft, die Kriminalität im Netz effektiv zu bekämpfen. Das unterstreicht der neue Jahresbericht eindrücklich!

Für Ihre wichtige Arbeit möchte ich Ihnen deshalb meinen herzlichen Dank aussprechen und weiterhin viel Erfolg wünschen.



Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB. Vorsitzende des Rechtsausschusses

Grußwort Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes

Liebe Mitglieder der eco Beschwerdestelle, liebe Leserinnen und Leser.

dynamische und komplexe Entwicklungen insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnik bewirken einschneidende Veränderungen, nicht nur in unserem privaten und beruflichen Umfeld. Auch Kriminalität verändert sich mit hoher Geschwindigkeit: Die grenzenlose Digitalisierung und mit ihr die digitale, teilweise anonyme Vernetzung spielen in der Kriminalität des 21. Jahrhunderts eine zentrale Rolle. Kriminelle Tatvorbereitungen und Tathandlungen finden zunehmend nicht mehr nur im analogen, sondern auch im virtuellen Raum statt.

Wir stellen fest, dass die Anzahl der Straftaten unter Nutzung des "Internet als Tatmittel" seit Jahren stetig steigt: in den vergangenen fünf Jahren um insgesamt 86 %. Der Jahresbericht 2021 der eco Beschwerdestelle scheint diese Entwicklung zu bestätigen, verzeichnete

die Meldestelle im vergangenen Jahr doch einen neuen Höchstwert an berechtigten Beschwerden.

Die zunehmende Verlagerung der Kriminalität in den digitalen Raum beeinflusst auch die tägliche Polizeiarbeit: Digitale Beweismittel sind oftmals ein zentraler oder gar der einzige Ermittlungsansatz. Für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit wird die Verarbeitung und Auswertung digitaler Spuren und Beweismittel immer wichtiger.

Netzkriminalität kann jedoch nicht von den Sicherheitsbehörden allein erfolgreich bekämpft werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet und digitalen Technologien muss vielmehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ernst genommen werden. Die Polizei setzt deshalb auch auf die enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

Die eco Beschwerdestelle ist ein wichtiger Partner, der die Polizeien von Bund und Ländern seit vielen Jahren

unterstützt, insbesondere bei der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie von Hass und Hetze im Internet. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur Löschung und Strafverfolgung rechtswidriger Inhalte im Netz. Auf Basis ihrer Hinweise können im Endeffekt Opfer geschützt sowie Täter identifiziert, beweiskräftig überführt und der Justiz zugeführt werden.

Im Namen des Bundeskriminalamtes danke ich der Beschwerdestelle für ihren engagierten Einsatz und freue mich auf die weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit – mit dem gemeinsamen Ziel einer schnellen und effektiven Strafverfolgung, im digitalen genauso wie im analogen Raum.



Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes 6 eco Beschwerdestelle Jahresbericht 2021

Gemeinsam für das Gute im Netz

Liebe Leserinnen und Leser,

2021 hieß es für uns: stolze 25 Jahre engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet. Wir haben dieses bedeutsame Jahr mit der Kampagne "Gemeinsam für das Gute im Netz" begleitet. Mit unseren Unterstützern Google, Facebook und Microsoft sowie weiteren Netzwerkpartnern haben wir öffentlichkeitswirksam vermittelt, dass jede und jeder Einzelne einen Beitrag für eine verantwortungsbewusste Internetnutzung leisten kann. Zudem haben wir künftige Herausforderungen im Kampf gegen rechtswidrige Internetinhalte beleuchtet.

Unser Trust & Safety Summit mit der Schirmherrin Dorothee Bär bildete eine Austauschplattform zwischen Politik und Internetwirtschaft zu aktuellen Herausforderungen bei der Prävention, Löschung und Strafverfolgung illegaler Internetinhalte. Den beteiligten Akteuren und Unterstützern des Hybrid-Events sowie der vorbereitenden virtuellen Pre-Sessions möchte ich an dieser Stelle noch einmal meinen herzlichen Dank aussprechen.

In mehreren Webinaren sensibilisierte die eco Beschwerdestelle zudem über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine verantwortungsbewusste Internetnutzung und klärte zu rechtlichen Fragestellungen auf. Auch der Austausch mit politischen Akteuren zeigte eine enorme Resonanz hinsichtlich unserer Erfolge im Kampf gegen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs sowie verfassungsfeindliche und andere verbotene Inhalte.

Es ist wichtig, diesen Austausch auch 2022 fortzuführen. Kinder und Jugendliche wachsen vor allem dann sicher und altersgerecht im Netz auf, wenn Internetwirtschaft samt Selbstregulierungskräften, Politik sowie Aufsichtsund Strafverfolgungsbehörden abgestimmt zusammenarbeiten. Dies gilt auch für die Novellierung des Jugendmedienschutzes, die uns als Beschwerdestelle in diesem Jahr definitiv weiter beschäftigen wird.

Der Jahresbericht 2021 zeigt deutlich: Unsere Gesellschaft ist dafür sensibilisiert, dass jugendgefährdende und strafbare Inhalte nicht geduldet werden dürfen. Wer solche Inhalte meldet, trägt aktiv zu deren Löschung und Strafverfolgung bei.

Mit 8.613 berechtigten Fällen haben wir einen neuen Höchststand erreicht – was einem prozentualen Anstieg von rund 50 Prozent entspricht. Erneut machten Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder den größten Teil dieser Beschwerden aus.

In enger Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern haben wir auch 2021 wichtige Erfolge erzielt: In Deutschland gehostete Webseiten mit im juristischen Sprachgebrauch noch immer als Kinderpornografie bezeichneten Inhalten, also Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, wurden zu 100 Prozent und innerhalb von durchschnittlich 2,65 Tagen gelöscht. Weltweit wurden derartige Inhalte in weniger als einer Woche und mit einer Erfolgsquote von rund 98 Prozent entfernt. Dies unterstreicht, wie wichtig die Arbeit der Beschwerdestellen ist, und dass das Prinzip Löschen statt Sperren weiterhin sehr gut funktioniert.

Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte, dass nicht jeder hetzende Kommentar die Kriterien für eine Straftat erfüllt. Viele Meldungen über Hass und Hetze waren von der Meinungsfreiheit gedeckt und wurden seitens der Beschwerdestelle nicht an Strafverfolgungsbehörden oder Provider weitergemeldet. Als Gesellschaft sollten wir weiterhin geschlossen dafür einstehen, dass Hass und Missgunst im Internet keinen Platz haben.

Unser Jubiläumsmotto ist damit 2022 aktueller denn je: Gemeinsam für das Gute im Netz. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit, den weiteren Austausch und gemeinsame Aktivitäten!



Alexandra Koch-Skiba

Rechtsanwältin, Leitung eco Beschwerdestelle

1. eco Beschwerdestelle: Wer wir sind und was wir tun

Engagiert gegen rechtswidrige Inhalte im Internet

Die eco Beschwerdestelle (beschwerdestelle.eco.de) bekämpft seit 1996 illegale Inhalte im Internet. Sie ist in das System der regulierten Selbstregulierung eingebettet und hat insbesondere auch die Aufgabe, den Jugendschutz im Internet zu verbessern und zu fördern.

Aktuell arbeiten im eco Beschwerdestellen-Team acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit juristischer Ausbildung. Dazu gehören die Leiterin der Beschwerdestelle, vier Referentinnen bzw. Referenten sowie drei Content-Analystinnen bzw. -Analysten.

Internetnutzerinnen und -nutzer können jugendgefährdende und verbotene Internetinhalte kostenlos und anonym unter beschwerdestelle.eco.de, www.internet-beschwerdestelle.de (dem gemeinsamen Portal von eco und FSM) oder per E-Mail an hotline@eco.de an die eco Beschwerdestelle melden.

Darüber hinaus ist die eco Beschwerdestelle Partner von jugend.support, der Informationsplattform für Jugendliche, und bearbeitet hierüber eingehende Hinweise arbeitsteilig zusammen mit den Beschwerdestellen von FSM und jugendschutz.net.

Für die effektive Bekämpfung illegaler Internetinhalte ist die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren wesentlich. Die eco Beschwerdestelle kooperiert daher unter anderem mit Providern, Partnerbeschwerdestellen und Strafverfolgungsbehörden. Zudem ist eco Gründungsmitglied der International Association of Internet Hotlines (INHOPE), einem internationalen Netzwerk, das Beschwerdestellen weltweit fördert. Daneben ist eco Teil des deutschen Safer Internet Centres.

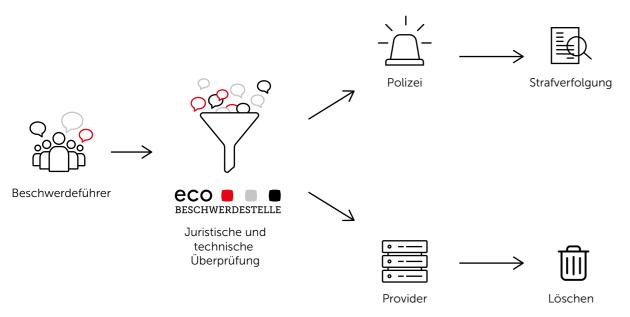
Bei alledem steht die eco Beschwerdestelle für neutrale und nachvollziehbare Prozesse und ist Ansprechpartner für Verbandsmitglieder, Staat, Gesellschaft und Politik.

1.1 Einfach und anonym: Beschwerden einreichen

Die eco Beschwerdestelle nimmt Beschwerden über alle Internetdienste entgegen: World Wide Web, E-Mails, Tauschbörsen, Chats, Newsgroups, Diskussionsforen und mobile Inhalte. Die Inhalte können sowohl auf deutschen

als auch auf ausländischen Servern liegen und von jeder Internetnutzerin und jedem Internetnutzer gemeldet werden. Die Angabe von persönlichen Daten ist hierbei optional, auch eine anonyme Meldung ist also möglich.

Rechtswidrige Internetinhalte an die eco Beschwerdestelle melden



1.2 Welche rechtswidrigen Inhalte bearbeitet die eco Beschwerdestelle?

Eingehende Beschwerden werden einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen. Der Prüfungsmaßstab der eco Beschwerdestelle liegt dabei schwerpunktmäßig auf dem Jugendmedienschutz, einschließlich angrenzender Straftatbestände. Im Zuge dessen bearbeitet die eco Beschwerdestelle insbesondere Hinweise zu folgenden rechtswidrigen Internetinhalten:

- §§ 4, 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), jugendgefährdende und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sowie damit korrespondierende strafrechtliche Vorschriften:
- §§ 184 ff. Strafgesetzbuch (StGB), frei zugängliche Erwachsenenpornografie; Gewalt-, Tier-, Kinderund Jugendpornografie
- §§ 86, 86a StGB, Verbreitung von Kennzeichen und Propaganda verfassungswidriger Organisationen
- § 130 StGB, Volksverhetzung
- § 130a StGB, Anleitung zu Straftaten
- § 131 StGB, extreme Gewaltdarstellungen
- § 176b StGB, Grooming
- § 201a StGB, entgeltliches Verbreiten von Nacktbildern Minderjähriger
- § 111 StGB, öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Darüber hinaus bearbeitet die eco Beschwerdestelle Hinweise zu unerlaubten Zusendungen von Werbemails und Newslettern.

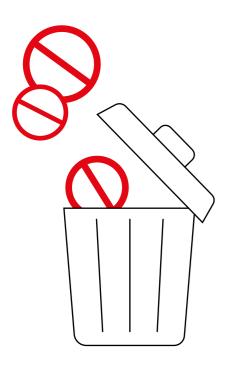
Informationen und Definitionen zu den Tatbeständen stehen hier zur Verfügung:

go.eco.de/rechtsgrundlage_beschwerdestelle_2022

1.3 "Löschen statt Sperren": Selbstregulierung anstelle von Internetzensur

Im Kampf gegen verbotene Webinhalte ist deren vollständige Löschung das zentrale und wirksamste Mittel. Die Methode ist nicht nur schnell, sondern auch effektiv und nachhaltig. Deshalb verfolgt die eco Beschwerdestelle von Beginn an diesen Ansatz.

Die Selbstregulierungsmechanismen der Internetwirtschaft zur Bekämpfung rechtswidriger Online-Inhalte funktionieren auf nationaler und internationaler Ebene sehr gut. So wurden im Berichtsjahr gut 97 Prozent der durch die eco Beschwerdestelle monierten Inhalte entfernt – weltweit. Eine detaillierte Darstellung der Erfolgsquoten und der Reaktionszeiten erfolgt in den Kapiteln 2.2 bis 2.4.



1.4 Maßnahmen der eco Beschwerdestelle

Nach einer umfassenden Prüfung der Inhalte wird je nach Schwere des Verstoßes und Standort des Servers (in Deutschland oder im Ausland) entsprechend agiert:

Strafbare Internetinhalte im Inland werden grundsätzlich zur Anzeige gebracht. Ergänzend bittet die eco Beschwerdestelle den Hostprovider, die betroffenen Daten den Strafverfolgungsbehörden auf Anforderung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit der rechtswidrige Inhalt nicht weiter abrufbar ist.

Wird ein absolut unzulässiger Internetinhalt in Deutschland gehostet, fordert die Beschwerdestelle den Hostprovider zum Entfernen (Dekonnektieren) des Inhalts auf. Bei anderen jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wird der Provider aufgefordert, die Legalisierung des Inhalts (zum Beispiel durch Implementierung eines Altersverifikationssystems) zu veranlassen.

Im Ausland gehostete Inhalte werden zunächst an die entsprechende INHOPE-Partner-Beschwerdestelle weitergeleitet. Diese übernimmt dann die weitere Bearbeitung mit dem Ziel der Entfernung bzw. Legalisierung der Inhalte und arbeitet mit der zuständigen Strafverfolgungsbehörde des jeweiligen Staates zusammen. Gibt es

im Land des Serverstandorts kein INHOPE-Mitglied oder fällt der gemeldete Inhalt nicht in den Zuständigkeitsbereich der INHOPE-Partner-Beschwerdestelle, kontaktiert die eco Beschwerdestelle den Hostprovider direkt.

Darüber hinaus werden auch im Ausland gehostete strafbare Internetinhalte grundsätzlich zur Anzeige gebracht, wenn diese international unter Strafe gestellt sind bzw. dem im deutschen Strafgesetzbuch vorgesehenen sogenannten Weltrechtsgrundsatz unterliegen. Nach diesem Grundsatz ist das deutsche Strafrecht in Einzelfällen anwendbar, wenngleich die jeweilige Tat keinen unmittelbaren Bezug zu Deutschland hat. Erforderlich ist jedoch, dass sich die Tat gegen international geschützte Rechtsgüter richtet, wie es zum Beispiel bei kinderpornografischen Inhalten oder Verstößen gegen das Völkerrecht der Fall ist.

Die eco Beschwerdestelle kontrolliert werktäglich die weitere Verfügbarkeit des gemeldeten Inhalts. Falls erforderlich wird der Provider nochmals um Entfernung oder Legalisierung des monierten Inhalts gebeten.

Beschwerdeführer, die eine Antwortadresse angegeben haben, werden kurz über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung informiert.

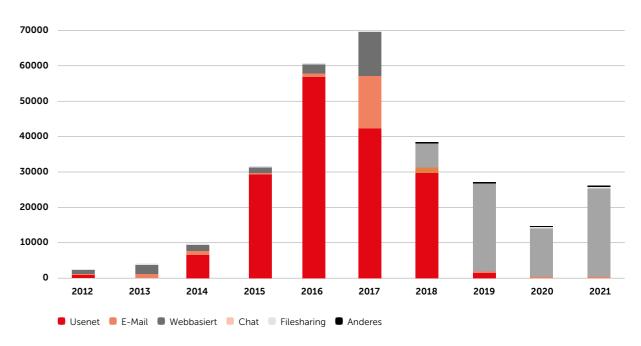
2. Beschwerden 2021: Fakten und Zahlen

2.1 Beschwerdeaufkommen und ergriffene Maßnahmen 2021 im Bereich Jugendmedienschutz

Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 25.775 Beschwerden aufgrund potenziell strafbarer oder jugendmedienschutzrechtlich relevanter Internetinhalte erhalten.

2. Beschwerden 2021: Fakten und Zahlen

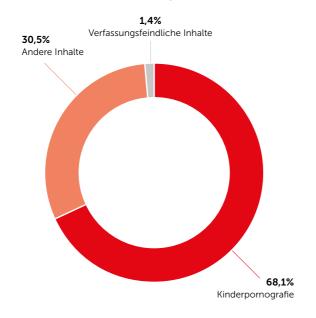
Entwicklung Beschwerdeaufkommen im Bereich Jugendmedienschutz



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

Rund ein Drittel der erhaltenen Beschwerden waren im Berichtsjahr für die eco Beschwerdestelle verfolgbar ("berechtigte Beschwerde"). Berechtigt ist eine Beschwerde dann, wenn ein Rechtsverstoß festgestellt wurde und in der Folge Maßnahmen ergriffen werden. Grundsätzlich wird bei jedem Rechtsverstoß eine Maßnahme ergriffen – außer es ist der eco Beschwerdestelle zuverlässig bekannt, dass die erforderliche Maßnahme bereits veranlasst wurde (Meldung an die Polizei und an die eco Beschwerdestelle in einer gemeinsamen E-Mail,

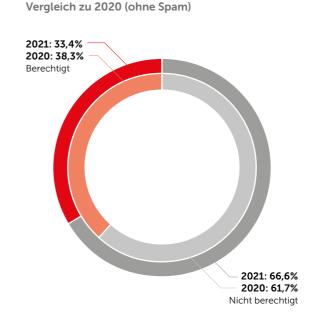
Gemeldete Inhalte 2021 (ohne Spambeschwerden)



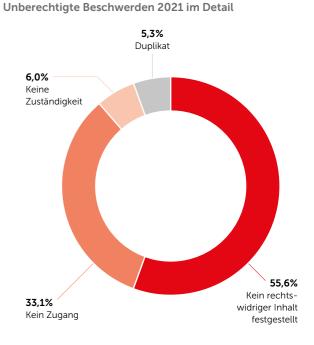
Kenntnis von Maßnahmen durch Partnerbeschwerdestelle, Duplikatsmeldungen etc.).

Im Vergleich zum Vorjahr (2020: 5.523 berechtigte

Anteil berechtigter Beschwerden 2021 im



Fälle) ist die Anzahl der berechtigten Beschwerden um 50,6 Prozent gestiegen: Mit 8.613 Fällen verzeichnete die eco Beschwerdestelle im Jahr 2021 einen neuen Höchststand an berechtigten Beschwerden.



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

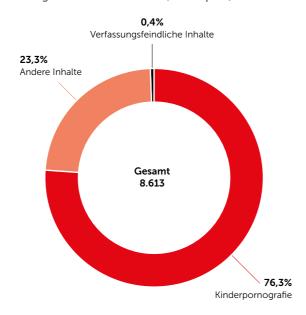
^{*} Im Jahresbericht wird dieser "terminus technicus" des Gesetzestextes verwendet, wenn es um Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Sinne des § 184b StGB geht. Dies stellt ausdrücklich kein Befürworten der Begrifflichkeit dar, sondern dient ausschließlich der Differenzierung zwischen den einzelnen Tatbeständen im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger.

Ein Großteil der berechtigten Beschwerden betraf – wie in den vergangenen Jahren auch – Inhalte, die über Webseiten aller Art erreichbar sind (webbasierte Inhalte). Inhaltlich machten – ebenfalls wie in den Vorjahren – kinderpornografische Inhalte den größten Teil der be-

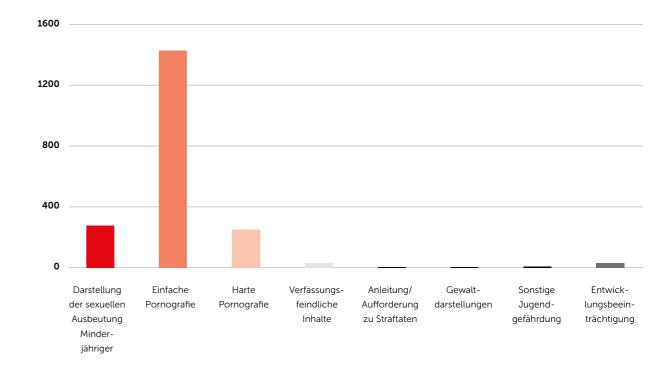
rechtigten Beschwerden aus.

■ ■ eco Beschwerdestelle Jahresbericht 2021

Berechtigte Beschwerden 2021 (ohne Spam)



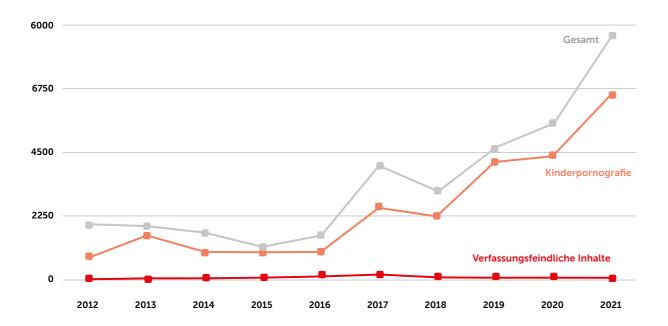
Berechtigte Beschwerden 2021 (ohne Spam, ohne Kinderpornografie)



2. Beschwerden 2021: Fakten und Zahlen

Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

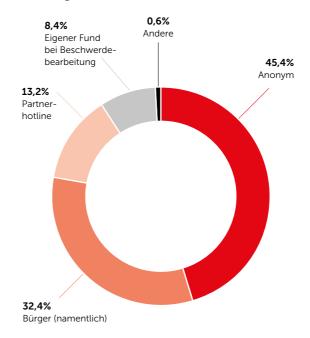
Entwicklung berechtigte Beschwerden

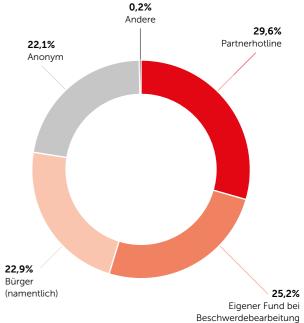


Erneut hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, illegale Inhalte auch anonym melden zu können. Im Vergleich zum Vorjahr ist dabei der Anteil der erhaltenen anonymen Meldungen um rund 20 Prozentpunkte auf 45,37 Prozent gestiegen.

Hinweisgeber der erhaltenen Beschwerden (2021)





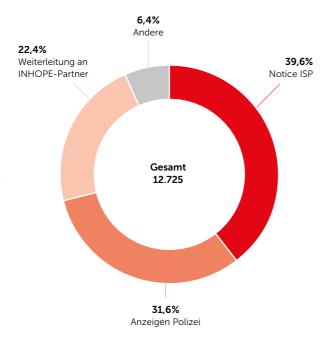


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

■ ■ eco Beschwerdestelle Jahresbericht 2021

Insgesamt hat die eco Beschwerdestelle im vergangenen Jahr 12.725 Notifikationen versendet (insbesondere an Polizei, INHOPE-Partner-Beschwerdestelle und/oder ISPs; versendete Reminder ausgenommen). Dabei ist der verhältnismäßig geringe Anteil von Meldungen an die Polizei darauf zurückzuführen, dass bei im Ausland gehosteten Missbrauchsdarstellungen von Kindern regelmäßig nur dann eine Meldung an das BKA erfolgt, sofern keine INHOPE-Partner-Beschwerdestelle existiert. Kann hingegen ein INHOPE-Mitglied kontaktiert werden, das seinerseits die Strafverfolgungsbehörden informiert, wird zur Vermeidung von Doppelarbeit in der Regel auf eine Meldung an das BKA verzichtet.

Ergriffene Maßnahmen 2021



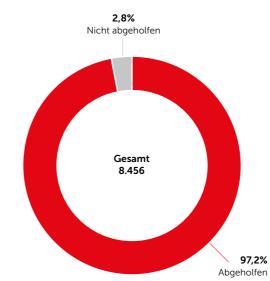
2.2 Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten

Die hohe Erfolgsquote bei webbasierten Inhalten ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben: 97,15 Prozent der monierten Inhalte wurden entfernt bzw. anderweitig legalisiert (zum Beispiel durch die Implementierung von Altersverifikationssystemen); in rund 24 Prozent dieser Fälle ist die monierte URL zunächst zu einem anderen Provider umgezogen (sogenannte Moved-Fälle).

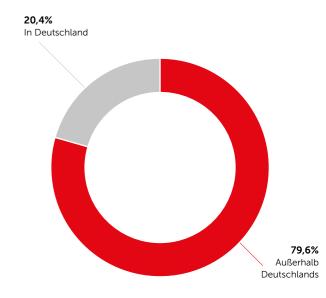
Dies zeigt, dass Selbstregulierung funktioniert – auch international. Denn gerade einmal ein Fünftel der monierten URLs (20,4 Prozent) war in Deutschland gehostet.

2. Beschwerden 2021: Fakten und Zahlen

Gesamterfolgsquote webbasierte Inhalte 2021



Hosting webbasierte Inhalte 2021

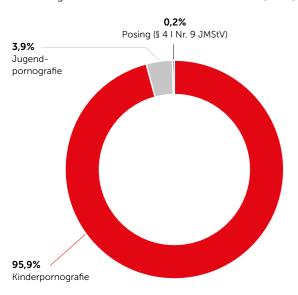


Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

2.3 Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Detail (CSEM)

Die Anzahl der berechtigten Beschwerden zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen ist im Jahr 2021 um rund 47 Prozent angestiegen. Von den insgesamt 6.851 Fällen aus diesem Bereich betraf der Großteil wie bereits in den Vorjahren Inhalte, die als Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB zu qualifizieren waren.

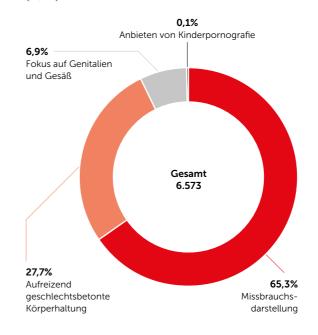
Berechtigte Beschwerden über CSEM im Detail (2021)



Der Kinderpornografie-Tatbestand umfasst: Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Darstellungen von teilweise oder ganz entkleideten Kindern in unnatürlich bzw. aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung sowie die sexuell aufreizende Wiedergabe des unbekleideten Gesäßes oder der unbekleideten Genitalien von Kindern. 65,31 Prozent der im Jahr 2021 berechtigten Kinderpornografie-Fälle betraf die erste Variante (Darstellung des sexuellen Missbrauchs von Kindern). Dies ist im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg um rund 17 Prozentpunkte und entspricht damit in etwa dem Anteil aus dem Jahr 2019.

Eine nennenswerte Abweichung im Vergleich zu den Vorjahren gab es in der Folge in Bezug auf Darstellungen, deren Fokus auf den Genitalien oder dem Gesäß lag.

Als Kinderpornografie qualifizierte Inhalte im Detail (2021)



Knapp 30 Prozent der berechtigten Beschwerden über den Gesamtphänomenbereich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen betraf im Jahr 2021 Posendarstellungen (auch Posing genannt), wodurch im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg von rund 5 Prozentpunkten zu verzeichnen war.

Unter Posing versteht man Darstellungen von Minderjährigen in unnatürlich bzw. aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung. Nach deutschem Recht dürfen solche Inhalte online nicht verbreitet werden. Je nach Alter der gezeigten Person und Art der Darstellung kann Posing einen rein medienrechtlichen Verstoß darstellen (§ 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV) oder als Kinder- bzw. Jugendpornografie (§§ 184b Abs. 1 Nr. 1b, 184c Abs. 1 Nr. 1b StGB) strafbar sein.

Quelle: eco Beschwerdestelle. 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle. 2022

2.3.1 Herausforderungen im Jahr 2021

Auch für das Jahr 2021 sind in technischer Hinsicht insbesondere Referrer-Fälle und die Nutzung von sogenannten Content Delivery Networks (CDNs) hervorzuheben:

Nicht selten sind Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger nur mit einem sogenannten Referrer erreichbar. Der Nutzer bzw. die Nutzerin muss dabei von einer bestimmten "Quell"-Seite kommen, die ihn per Verlinkung weiterverwiesen hat. Die "Ziel"-Seite registriert, woher der Nutzer oder die Nutzerin kommt, und zeigt je nach Anfrage unterschiedliche Inhalte. Technisch lässt sich dieser Vorgang durch entsprechende Tools simulieren. Eine komplexere, aber vergleichbare Methode löst diese technische Weichenstellung unter Verwendung von Cookies aus. In beiden Fällen wird je nach begangenem oder vorgetäuschtem digitalem Pfad ein anderer Inhalt angezeigt.

Auch die Einbeziehung sogenannter Content Delivery Networks (CDNs) erschwert die Bearbeitung von Fällen. Hier muss durch eine Rückfrage beim CDN der Hostprovider ermittelt werden, was einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Hinweisbearbeitung (sowohl bei der Erstbearbeitung als auch im Rahmen der Verfügbar-

keitsprüfung vor Versendung eines Reminders) bedeutet. Erfreulicherweise gibt es durch die CDN in der Regel eine zügige Rückmeldung. Gelegentlich bedarf es jedoch Erläuterungen gegenüber dem Empfänger einer Notifizierung, dass ein CDN involviert ist.

Erwähnenswert sind auch Tracing-Besonderheiten, die es gelegentlich in Bezug auf eine für die Verbreitung von illegalen Inhalten missbrauchte Plattform gab. Insoweit hatten es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eco Beschwerdestelle mit dem Phänomen zu tun, dass das jeweilige Tracing-Ergebnis standortabhängig war. So wurde beispielsweise bei einem Tracing aus Deutschland heraus, Russland als Serverstandort ausgegeben und umgekehrt. Dies brachte auch innerhalb des INHOPE-Netzwerks einen erhöhten Kommunikationsaufwand mit sich. Letztlich konnte in diesen Fällen eine Herunternahme der illegalen Inhalte bewirkt werden, indem der Plattformanbieter direkt kontaktiert wurde.

Rechtlich stellte in einigen Fällen die Abgrenzung der unterschiedlichen Tatbestandsvarianten der Kinderpornografie im Sinne des § 184b StGB eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die statistische Erfassung. Dies gilt auch für die Abgrenzung der Kinderpornografie zu anderen einschlägigen Rechtsvorschriften im Bereich der Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger. Beispielhaft ist hier neben Altersbewertungen die Abgrenzung zwischen Darstellungen von Kindern in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung und der sexuell aufreizenden Wiedergabe der unbekleideten Genitalien oder des unbekleideten Gesäßes eines Kindes zu erwähnen Eine weitere Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Rechtslagen der Länder; insbesondere existieren international Unterschiede im Bereich der Posendarstellungen, bei virtueller oder textbasierter Kinderpornografie und Fällen von Verlinkungen zu kinderpornografischem Material.

Bei fünf URLs mit deutschem Serverstandort war - entgegen der Norm - ein erhöhter Kommunikationsaufwand nötig, bis die gemeldeten Inhalte entfernt wurden. Darüber hinaus gab es nur wenige ausländische Hostprovider, die konsequent Hinweise von uns (und anderen Beschwerdestellen) sowie die Aufforderungen zur Löschung ignorierten oder diese nur extrem langsam umsetzten - ganz gleich, um welchen Inhalt es sich handelte.

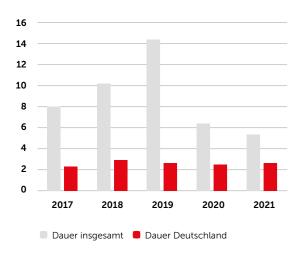
Zu Beginn des Jahres verzeichnete die eco Beschwerdestelle Massenhinweise. Auch der Erhalt von Massenhinweisen, also die Meldung einer großen Anzahl von URLs in einem Hinweis, stellt eine besondere Herausforderung dar. Die sonst übliche Verteilung des Hinweiseingangs ist bei einem Massenhinweis nicht gegeben, sodass gemeldete Inhalte innerhalb kürzester Zeit gesichtet und eingestuft werden müssen. Damit beansprucht der Massenhinweis erhebliche personelle und technische Ressourcen, wodurch andere eingegangene Beschwerden erst im Anschluss bearbeitet werden können.

Im Jahr 2021 wurden verhältnismäßig viele Inhalte gemeldet, die über sogenannte File-Hosting-Dienste verbreitet wurden. Das Sichten dieser Inhalte ist zeitintensiver. Zudem waren einige Inhalte nur mit einem sogenannten Premium-Account abrufbar. Nicht immer wurde uns von den betroffenen Plattformbetreibern ein entsprechender Account kostenfrei zur Verfügung gestellt. In diesen Situationen konnte in einigen Fällen durch die Kooperation innerhalb des INHOPE-Netzwerks eine Sichtung der gemeldeten Inhalte erfolgen.

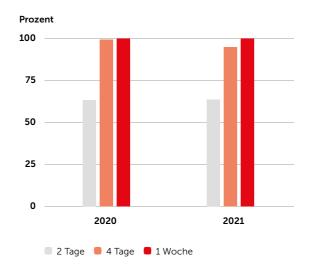
Im Jahr 2021 stellte die eco Beschwerdestelle zudem vereinzelt fest, dass Verbreiter von rechtswidrigen Inhalten, besonders nach der Löschung durch den ursprünglichen Provider, auf Hosting-Länder auswichen, in denen noch keine INHOPE-Partnerhotline existiert. Dies hat die Kontaktaufnahme und entsprechende Löschanfragen teilweise erschwert.

Bei den nachfolgenden Zahlen und Grafiken zu den Reaktionszeiten bei kinderpornografischen Webinhalten, wie auch im Weiteren bei Posingfällen, ist zu berücksichtigen, dass diese nicht immer die effektive oder tatsächliche Reaktionszeit des Internet Service Providers wiedergeben, sondern den Zeitraum vom Eingang der Meldung bei der eco Beschwerdestelle bis zur Feststellung der Herunternahme durch diese. Dabei hat auch die Frequenz, mit der die Löschung überprüft wird, Einfluss auf die festgestellte Reaktionszeit: Je häufiger überprüft wird, ob gemeldete Inhalte offline sind, desto genauer und belastbarer sind Aussagen über Reaktionszeiten. Die eco Beschwerdestelle überprüft die Herunternahme in der Regel werktäglich und nimmt bei der Berechnung

Durchschnittliche Dauer bis zur Herunternahme im 5-Jahres-Vergleich (Kinderpornografie)



Löschquoten Kinderpornografie (deutsche Fälle)

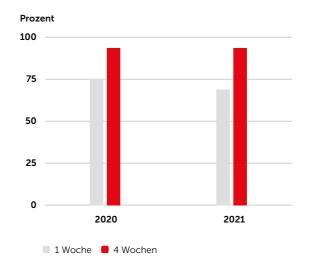


der Verfügbarkeit und Erfolgsquoten Wochenenden und Feiertage, an denen sie nicht arbeitet, nicht heraus.

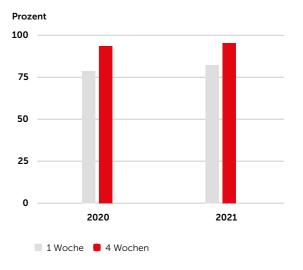
Die Verfügbarkeitszeiten blieben im Jahr 2021 in Deutschland konstant niedrig bzw. konnten bei ausländischen Fällen abermals verkürzt werden: In Deutschland gehostete Webseiten mit Kinderpornografie waren durchschnittlich nach 2,65 Tagen entfernt ("gelöscht"); weltweit dauerte es 5,3 Tage.

Insgesamt konnte bei kinderpornografischen Inhalten eine Gesamterfolgsquote von 98,09 Prozent verzeichnet werden (bei in Deutschland gehosteten Inhalten 100 Prozent). Ursächlich für ausstehende (sowie verzögerte) Löschungen waren in erster Linie unterschiedliche Rechtslagen in Bezug auf Texte, virtuelle Darstellungen und Verlinkungen.

Löschquoten Kinderpornografie (ausländische Fälle)



Löschquoten Kinderpornografie (alle Fälle)



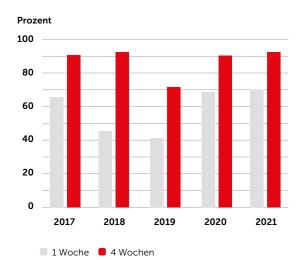
Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

2.3.3 Überblick zu den Reaktionszeiten bei webbasierten Posing-Fällen

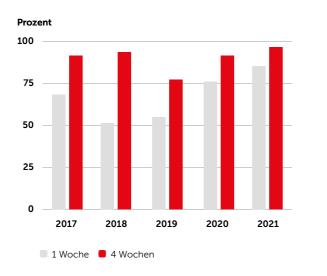
Die Verfügbarkeitszeiten sogenannter Posendarstellungen Minderjähriger weichen wie bereits im Vorjahr nicht wesentlich von den Verfügbarkeitszeiten bei Missbrauchsdarstellungen von Kindern ab. Weltweit

dauerte es im Schnitt 5,07 Tage ab Meldung an die eco Beschwerdestelle, bis diese Inhalte aus dem Netz verschwanden. In Deutschland gehostete Inhalte waren durchschnittlich nach 2,18 Tagen nicht mehr verfügbar. (Die Zahlen beinhalten ebenfalls Feiertage und Wochenenden.)

Löschquoten Posendarstellungen (ausländische Fälle)



Löschquoten Posendarstellungen (alle Fälle)

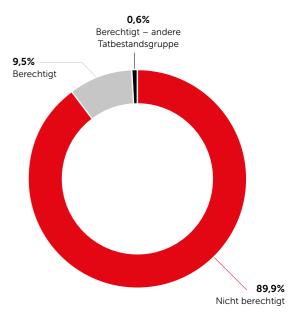


2.4 Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail

Dem Bereich "verfassungsfeindliche Inhalte" (im weiteren Sinne) ordnet die eco Beschwerdestelle folgende Tatbestände zu: Volksverhetzung (§ 130 StGB), Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§ 90b StGB), Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§§ 129 ff. StGB), Beschimpfen religiöser Bekenntnisse (§ 166 StGB). Letztlich wurden im Bereich der "verfassungsfeindlichen Inhalte" durch die eco Beschwerdestelle 34 gemeldete Inhalte als rechtswidrig eingestuft. Dies entspricht 0,39 Prozent aller berechtigten Beschwerden des Jahres 2021. Die uns gemeldeten und einschlägigen Fälle betrafen dabei eine Vielzahl von Diensten.

Rund vier Fünftel der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte wurden dem Bereich der Volksverhetzung zugeordnet. Neben Holocaust-Leugnungen handelte es sich nicht selten um Äußerungen, die zumindest vermeintlich im Kontext der anhaltenden pandemischen Lage standen. Beispielsweise wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, Kritik an Entscheidungen auf Regierungsebene und die Förderung der Impfbereitschaft als Anlass und Vehikel für die Verbreitung strafrechtlich relevanter Aussagen missbraucht.

Anteil der berechtigten Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte 2021



Quelle: eco Beschwerdestelle 2022 Quelle: eco Reschwerdestelle 2022 Quelle: eco Beschwerdestelle. 2022 32 eco Beschwerdestelle Jahresbericht 2021

Daneben wurden die Veröffentlichung von verfassungswidrigen Kennzeichen wie beispielsweise Hakenkreuzfahnen und die Verbreitung verfassungswidriger Propagandamaterialien moniert.

Berechtigte Beschwerden über verfassungsfeindliche Inhalte im Detail 2021 (gesamt)

17,6%
Verfassungswidrige
Propaganda
und Kennzeichen
(§§ 86, 86a StGB)

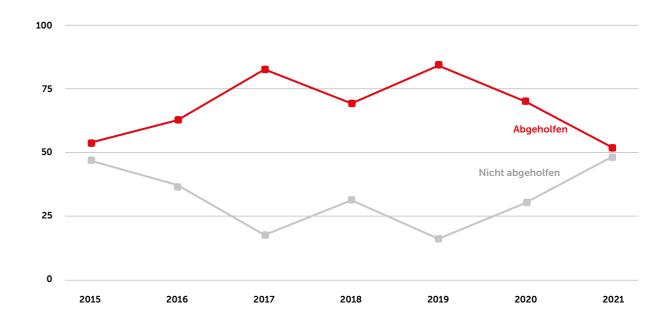
Gesamt
34

82,4%
Volksverhetzung (§ 130 StGB)

Der geringe Anteil an berechtigten Beschwerden in diesem Deliktsbereich macht abermals deutlich, dass die rechtlichen Hürden für tatsächliche Verstöße, gerade auch aufgrund der Meinungsfreiheit, hoch sind. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Für eine verbotene Äußerung bedarf es mehr als eines "fiesen Kommentars". Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine gründliche, mitunter auch zeitintensive Prüfung der Inhalte ist, damit Meinungsfreiheit im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet wird und erlaubte Äußerungen nicht einfach als ungewünscht entfernt werden.

Aufgrund der geringen Fallzahlen des Jahres 2021 im Bereich verfassungsfeindlicher Inhalte sind statistische Angaben naturgemäß nur bedingt aussagekräftig. Dies gilt erst recht für Angaben über Löscherfolge und Reaktionszeiten in diesem Bereich. Dennoch wird nachfolgend aus Transparenzgründen ein kurzer Überblick zu den Feststellungen der eco Beschwerdestelle gegeben: Insgesamt wurden im Berichtsjahr 51,52 Prozent der durch die Beschwerdestelle monierten verfassungsfeindlichen Inhalte entfernt. Ab Meldung an den ISP dauerte es im Berichtsjahr durchschnittlich 12,07 Tage, bis diese Inhalte nicht mehr verfügbar waren (jeweils inklusive Wochenenden und Feiertage).

Erfolgsquoten bei verfassungsfeindlichen Inhalten 2015-2021



Quelle: eco Beschwerdestelle, 2022

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in nur einem Fall die monierten Inhalte in Deutschland gehostet wurden. Im Gegensatz zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind volksverhetzende oder andere verfassungsfeindliche Inhalte nicht weltweit gleichermaßen geächtet. Die Rechtslagen gehen schon dem Grunde nach weit auseinander. Dennoch: Wurden die Hostprovider von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, konnte in vielen Fällen auch ein Erfolg (Abhilfe) verzeichnet werden, da die Hostprovider zumeist aufgrund der geltenden Rechtslage oder der eigenen AGB entsprechende Maßnahmen ergriffen hatten.

Zudem gab es Fälle, in denen die eco Beschwerdestelle seitens der Strafverfolgungsbehörden gebeten wurde, aus ermittlungstaktischen Gründen keine Notifizierung des Hostproviders vorzunehmen. Auch dies hat Auswirkungen auf die Erfolgsquote des Berichtsjahres – gerade aufgrund der geringen Fallzahl im Berichtsjahr.

Im Vergleich zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern sind die Standzeiten bei verfassungsfeindlichen Inhalten relativ lang. Ein Grund hierfür sind die unterschiedlichen Rechtslagen in den Ländern, die zu mehr Abstimmungsbedarf führen und damit Einfluss auf die Standzeiten haben.

Prozessual kommt zudem zum Tragen, dass die eco Beschwerdestelle eine längere Wartefrist zwischen Meldungen an die Polizei und an den ISP zu berücksichtigen hat (drei Werktage). Zudem werden Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger prioritär behandelt, da hier immer die Möglichkeit einer Opfer- oder Täteridentifikation durch die Strafverfolgungsbehörden im Raum steht, wodurch weiterer Missbrauch verhindert werden kann. Dies kann dazu führen, dass die Überprüfung der Verfügbarkeitszeiten bei anderen Deliktsbereichen in Zeiten mit einem hohen Eingang an Meldungen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger verzögert und nicht im üblichen Intervall stattfindet.

2.5 Beschwerden über ungewünschte Werbemails

Auch bei der Bearbeitung von Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern verfolgt die eco Beschwerdestelle einen selbstregulatorischen Ansatz. So werden die Versender der betreffenden Mail – mit der Bitte um Einhaltung – auf die rechtlichen Voraussetzungen für zulässiges E-Mail-Marketing hingewiesen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache des zur E-Mail-Versendung genutzten Providers angezeigt sein, der dann weitere Maßnahmen ergreifen kann, zum Beispiel bei Spam-Versand über Botnetze oder nicht direkt einsichtigen Versendern.

Bei Beschwerden über die unerlaubte Zusendung von Werbemails und Newslettern, die einen durch eco im Rahmen der Certified Senders Alliance (CSA) zertifizierten Versender betreffen, findet eine intensivere Beschwerdebearbeitung statt. Bei entsprechender Beauftragung durch den Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin findet eine umfassende Sachverhaltserörterung statt (insbesondere zur Datenerhebung), und bei Verstößen gegen die CSA-Regularien werden Maßnahmen getroffen, um zukünftig einen regelkonformen Versand zu gewährleisten.

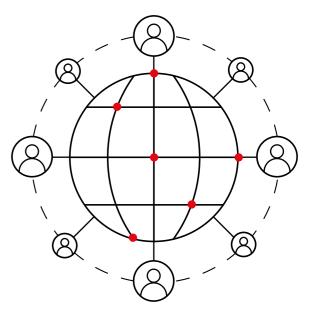
Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle insgesamt 424.621 Beschwerden über ungewünschte Werbemails erhalten – und damit rund 1,5 Prozent weniger als im Vorjahr. Hervorzuheben ist, dass die Aufmachung und beworbenen Inhalte der einschlägigen E-Mails auf die Pandemielage angepasst blieben. So wurden beispielsweise verstärkt Werbemails für Atemschutzmasken verschickt. Ferner kam es, wie bereits in den Vorjahren, zu zahlreichen Mehrfachmeldungen.

3. Unser Netzwerk

Gemeinsam gegen illegale Webinhalte: Nationale und internationale Partner(schaften)

Die effektive Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf einer guten Zusammenarbeit aller Akteure mit ihren spezifischen Handlungsmöglichkeiten. Das Internet kennt zudem keine Staatsgrenzen. Für eine effektive Arbeit von Beschwerdestellen ist es daher auch wichtig, weltweit gut vernetzt zu sein.

Aus diesem Grund arbeitet die eco Beschwerdestelle sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit vielen Akteuren zusammen, setzt auf Kooperation und engagiert sich in Gremien sowie Initiativen. In diesem Kapitel stellen wir wichtige Partner im Kampf gegen illegale Internetinhalte vor und zeigen einen Auszug unserer vielfältigen Netzwerkaktivitäten im Jahr 2021.



3.1 INHOPE (www.inhope.org)

Im November 1999 gründete eco zusammen mit sieben weiteren Organisationen und mit Unterstützung des "Aktionsplans zur Förderung der sichereren Nutzung des Internets" der Europäischen Kommission die International Association of Internet Hotlines (INHOPE). Seit über 20 Jahren setzt sich das internationale Netzwerk erfolgreich dafür ein, dass Missbrauchsdarstellungen von Minderjährigen wirkungsvoll bekämpft werden.

INHOPE ist der internationale Dachverband von Internetbeschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte (insbesondere Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger) im Internet entgegennehmen. Das Netzwerk besteht mittlerweile aus 50 Beschwerdestellen in 46 Ländern. Hinweise auf illegale Internetinhalte können dadurch an den jeweils zuständigen Partner übermittelt werden. So wird den illegalen Inhalten in ihrem jeweiligen Ursprungsland nachgegangen, was gleichzeitig auch vorteilhaft für die Strafverfolgung ist. Liegen gemeldete illegale Online-Inhalte nicht auf einem Server in Deutschland, informiert die eco Beschwerdestelle das im Einzelfall zuständige INHOPE-Mitglied.

Diese Kooperation hat sich bewährt: Über seine Mitglieder deckt das INHOPE-Netzwerk viele Länder ab. in denen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der **INHOPE**

sexuellen Ausbeutung Minderjähriger gehostet werden Der rasche und sichere Austausch von Informationen über Ländergrenzen hinweg hat zudem bereits zur Zerschlagung einer Vielzahl von Kinderpornografie-Ringen aeführt.

INHOPE selbst ist keine Beschwerdestelle, sondern unterstützt die Zusammenarbeit der Mitglieds-Beschwerdestellen in den einzelnen Ländern. Die Dachorganisation legt unter anderem Mindeststandards für die Beschwerdebearbeitung sowie den Austausch von Hinweisen zu Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen im INHOPE-Verbund fest und bietet regelmäßige Trainings für Mitarbeitende der Mitglieds-Beschwerdestellen an

Inhaltlich hat das Netzwerk im Jahr 2021 einen Schwerpunkt auf den Austausch zu Arbeitsweisen, technische Entwicklungen zur Unterstützung der Beschwerdebearbeitung sowie Staff Welfare gelegt. Daneben war die Umsetzung der neuen europäischen "CSAM-Strategy" ein wichtiges Thema der Netzwerkarbeit, bei welchem sich die eco Beschwerdestelle unter anderem durch ihr Engagement in der INHOPE Policy Task Group aktiv eingebracht hat. Zudem ermöglichten die INHOPE-Aktivitäten der eco Beschwerdestelle den virtuellen Austausch mit neu gegründeten Beschwerdestellen aus Japan und

Moldawien. Hierbei konnten Erfahrungen ausgetauscht und bewährte Verfahrensweisen der eco Beschwerdestelle vorgestellt werden.

Seit Juni 2018 ist Peter-Paul Urlaub, Referent der eco Beschwerdestelle, Mitalied des INHOPE-Vorstands und hat seit Juli 2020 die Rolle des Schatzmeisters inne.



3.2 Safer Internet Centre Deutschland (saferinternet.de)

Melden, beraten, sensibilisieren – drei wichtige Säulen für positive Online-Erfahrungen junger Internetnutzerinnen und -nutzer sowie die Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Aus diesem Grund arbeiten eco, FSM, jugendschutz.net, die Nummer gegen Kummer, die Landesanstalt für Medien NRW und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz seit 2008 auch als deutsches Safer Internet Centre zusammen.

Bereits seit 2004 betreibt eco zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) das Portal www.internet-beschwerdestelle.de, um Userinnen und Usern eine gemeinsame Anlaufstelle für Hinweise auf illegale Internetinhalte sowie weitere Informationen und Verweise zu Ratgebern zur Verfügung zu stellen. Auch im vergangenen Jahr wurde dieses Engagement als Teil des deutschen Safer Internet Centre fortgeführt. Darüber hinaus hat die eco Beschwerdestelle im Jahr

2021 als Partner des Safer Internet Centre Deutschland bei der internationalen Konferenz "Keeping Children and Young People Safe Online" mit Kolleginnen und Kollegen von FSM und der Nummer gegen Kummer einen gemeinsamen Workshop zum Thema "My Picture on the wrong screen - Shared online, felt offline" veranstaltet

Zudem führten die Beschwerdestellen von eco. FSM und jugendschutz.net anlässlich des europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch am 18. November 2021 ein gemeinsames Webinar durch und informierten über Handlungsmöglichkeiten bei Fällen sexualisierter Gewalt im Internet.

Auch im Jahr 2021 wurde das deutsche Safer Internet Centre im Rahmen des EU-Fonds "Connecting Europe Facility" von der Europäischen Union gefördert.

3.3 fragFINN.de

fragFINN e. V., zu dessen Gründungsmitgliedern auch eco zählt, bietet seit über zehn Jahren einen geschützten Surfraum für Kinder. Dieser basiert auf einer sogenannten Whitelist für kindgerechte Internetseiten. Die Whitelist wird durch fragFINN erstellt und regelmäßig von erfahrenen Medienpädagoginnen und -pädagogen überprüft. Auf dem Portal "fragFINN.de" wird Kindern unter anderem eine Suchmaschine zur Verfügung gestellt, die ihnen den Zugriff auf für Kinder unbedenklich gestaltete Internetseiten erleichtert.

fragFINN.de

eco unterstützt fragFINN unter anderem durch die Teilnahme an der AG Kriterien. Die AG-Teilnahme ermöglicht den Mitgliedern von fragFINN eine aktive Mitgestaltung der Vorgaben für die Whitelist sowie einen regelmäßigen Austausch über Entwicklungen und Trends. Auch hier profitiert fragFINN von seiner Mitgliederstruktur, da die verschiedenen Fachrichtungen und Kompetenzen einen dreidimensionalen und unmittelbar auf neue Entwicklungen reagierenden geschützten Raum im Internet gewährleisten.

3.4 Netzwerk "Keine Grauzonen im Internet"

Das 2014 gegründete Netzwerk "Keine Grauzonen im Internet" gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern wurde zum Jahreswechsel 2020/2021 in den Arbeitskreis "Keine sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet" überführt. Diesen Weiterentwicklungsprozess hat die eco Beschwerdestelle aktiv begleitet.

Die drei deutschen Beschwerdestellen bilden den Kern des neu kreierten Arbeitskreises, dessen wesentliche Aufgabe im Jahr 2021 die Analyse und breite Diskussion aktueller Entwicklungen im Phänomenbereich "Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Internet" war. Hierzu dienten regelmäßige Austauschtreffen der Beschwerdestellen, aber auch ein vom Arbeitskreis organisierter und durchgeführter virtueller Fachaustausch am 30. November 2021, an dem über 60 Expertinnen und Experten aus rund 20 Ländern teilnahmen.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienten dem Arbeitskreis zudem als Grundlage, um mit der Arbeit an einer Beratungs- und Informationsmatrix für Erziehungsbeauftragte, Eltern und Diensteanbieter zu beginnen.

Darüber hinaus hat die eco Beschwerdestelle die umfassende Bearbeitung von Hinweisen auf Darstellungen der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Internet sowie deren statistische Erfassung und Auswertung fortgesetzt.

Diese Arbeit sowie weitergehende Sensibilisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

3.5 Kooperationen mit Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgung ist ein wichtiges Element bei der Bekämpfung illegaler Internetinhalte. Daher setzt sich eco im Rahmen der Beschwerdebearbeitung dafür ein, dass Rechtswidriges gelöscht sowie Strafbares zur Anzeige gebracht wird. Auch über die Beschwerdebearbeitung hinaus arbeitet die eco Beschwerdestelle auf Bundessowie auf Landesebene mit Strafverfolgungsbehörden zusammen.

Bei der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht eine enge und effektive Kooperation mit dem Bundeskriminalamt (BKA), was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten zum Ausdruck kommt. Der zuletzt im Juli 2021 veröffentlichte Bericht belegte erneut, dass das Prinzip "Löschen statt Sperren" und die Zusammenarbeit von Beschwerdestellen, dem BKA und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (seit Mitte 2021: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz – BzKJ) sehr wirksame Mittel zur Bekämpfung rechtswidriger Internetinhalte darstellen. Daneben umfasst die Zusammenarbeit mit dem BKA regelmäßige Austauschtreffen und eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beschwerdestellen (eco, FSM, jugendschutz.net), dem BKA und der BzKJ, die zwischenzeitlich mehrfach den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst wurde, zuletzt im Jahr 2017.

Im Bereich der Staatsschutzdelikte kooperiert die eco Beschwerdestelle sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften. Seit 2019 ist eco zudem Mitglied der nordrheinwestfälischen Initiative "Verfolgen statt nur Löschen" und unterstützt damit aktiv die konsequente strafrechtliche Verfolgung von Hate Speech im Netz. Neben einem regelmäßigen Austausch über Hasspostings und deren rechtlicher Bewertung ermöglicht die Initiative auch ein abgestimmtes und optimiertes Verfahren, um Strafanzeigen an die in diesem Bereich spezialisierte Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) der Staatsanwaltschaft Köln zu übertragen. Die Partner der Initiative kamen im Jahr 2021 im Rahmen einer AG-Sitzung und einer vertiefenden rechtlichen Schulung durch die ZAC NRW zusammen.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen der Beschwerdestelle und der Polizei auf Landesebene Teil einer Kooperationsvereinbarung zwischen eco, Networker NRW und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Schließlich zeigt die eco Beschwerdestelle auch auf lokaler Ebene Engagement: Ein Beispiel ist "SUSII" (SMART UND SICHER IM INTERNET), ein Sicherheitsprojekt, das eco 2016 mit dem Polizeipräsidium Köln ins Leben gerufen hat. SUSII (susii.nrw) ist ein kostenloses und nichtkommerzielles Internet-Sicherheitsportal, das sich zunächst an (Kölner) Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gerichtet hat

und inzwischen auf die Gebiete Leverkusen und Rhein-Erft erweitert wurde. In diesem Zusammenhang unterstützt eco die Kampagne "Mach dein Passwort stark" des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes.

3.6 Zusammenarbeit beim Jugendmedienschutz mit weiteren relevanten Akteuren

Im Jahr 2021 hat die eco Beschwerdestelle den Austausch mit weiteren relevanten Akteuren im Bereich des Jugendmedienschutzes fortgesetzt und das bestehende Netzwerk weiter ausgebaut.

Im Berichtsjahr wurde die Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) abgeschlossen, die von einem kontinuierlichen inhaltlichen Austausch zwischen eco und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien im Rahmen der sogenannten Zukunftswerkstatt flankiert wurde. Das am 1. Mai 2021 in Kraft getretene überarbeitete JuSchG ging unter anderem mit der Umbenennung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in "Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz" (BzKJ) einher und erweiterte den Aufgabenbe-

reich der Behörde. Zu den gesetzlichen Aufgaben zählt neben der Indizierung von jugendgefährdenden Medien nunmehr auch die Förderung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Zudem überprüft die Behörde, ob die im Gesetz neu festgelegten Anbieterpflichten eingehalten werden. Dies schafft zusätzliche Anknüpfungspunkte für den weiteren Austausch zwischen der eco Beschwerdestelle und der BzKJ. Daneben ist die eco Beschwerdestelle nun auch antragsberechtigte Stelle im Indizierungsbereich. Seit vielen Jahren sind zudem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eco Beschwerdestelle als Beisitzerinnen und Beisitzer der Prüfstelle ernannt.

Das novellierte JuSchG war auch ein Anknüpfungspunkt für den weiteren inhaltlichen Austausch zwischen der eco Beschwerdestelle und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Zudem nahm die eco Beschwerdestelle auf Einladung der KJM an einem Werkstattgespräch zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes teil. Der technische Jugendmedienschutz ist Kernelement der Überlegungen der Länder zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.

Für die eco Beschwerdestelle ist überdies die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) aufgrund deren langjähriger Erfahrung im Bereich des Jugendmedienschutzes ein wichtiger Austausch- und Ansprechpartner – im Allgemeinen, aber auch in Bezug auf Einzelfallfragen. Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, ist seit 2019 zudem als Jugendschutzsachverständiger für USK.online in Prüfausschüssen tätig.

Weiter ist "Trusted flagging bzw. reporting" ein wesentliches Element der effektiven Arbeit der eco Beschwerdestelle. Die speziellen Meldewege für vertrauenswürdige Hinweisgeber ermöglichen eine unmittelbare Interaktion zwischen Beschwerdestellen und den Anbietern, was sich zugleich positiv auf Reaktionszeiten auswirkt. Auch im Jahr 2021 konnten Kooperationen in diesem Bereich weiter ausgebaut und intensiviert werden. Fünf weitere Online-Anbieter haben der eco Beschwerdestelle spezielle Meldewege zur Verfügung gestellt. Zudem ist die eco Beschwerdestelle auch im Berichtsjahr für den Themenkomplex "Sexueller Missbrauch von Kindern" in den Trust-and-Safety-Rat von Twitter berufen worden.

3.7 Medienkompetenz vermitteln

Medienerziehung ist eine große Herausforderung und Aufgabe. Häufig stoßen die verantwortlichen Erwachsenen dabei an ihre Grenzen. Durch die Schnelllebigkeit von sozialen Netzwerken oder Messengerdiensten sind deren Anwendung und der Umgang mit diesen vor allem für Kinder und Jugendliche nicht immer einfach.

Daher steht die eco Beschwerdestelle unter anderem für Elternabende und Lehrerfortbildungen zur Verfügung, um für Risiken auch rechtlicher Art zu sensibilisieren und damit die positive Nutzung aller Online-Angebote zu fördern. Zudem bietet die eco Beschwerdestelle eigene digitale Veranstaltungsformate an.

Im Berichtsjahr hat die eco Beschwerdestelle außerdem das "Qualitätsbündnis Sport – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt" des Landessportbundes NRW (LSB) aktiv

unterstützt. So führten der Landessportbund und die eco Beschwerdestelle eine gemeinsame Fachtagung unter dem Titel "Schweigen schützt die Falschen" durch, um Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie LSB-Funktionäre für sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Seit Dezember 2018 ist die eco Beschwerdestelle zudem Netzwerkpartner des Projekts s.i.n.us – "sicher im Netz unterwegs". Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Institutionen im Rhein-Kreis Neuss aus den Bereichen Schule, Eltern, Polizei sowie Jugend- und Suchthilfe. Mithilfe des gemeinsamen Projekts soll die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Eltern – zum Beispiel durch Fortbildungsveranstaltungen – gefördert werden.

4. Online-Jugendschutz für Unternehmen

Als Mitgliedsunternehmen extra profitieren

Der Jugendschutz ist von Beginn an wichtiger Teil des Prüfungsmaßstabs der eco Beschwerdestelle. Entstanden aus einer Initiative unserer Mitgliedsunternehmen im Jahr 1996, kann die eco Beschwerdestelle heute auf eine über 25-jährige Expertise in diesem Bereich zurückblicken.

Juristische Expertise

Die Beschwerdestelle bietet für Mitgliedsunternehmen des eco Verbands eine erhebliche Arbeitserleichterung, zum Beispiel durch erste rechtliche Vorprüfungen bei Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte. So werden nicht-einschlägige Beschwerden direkt aussortiert und landen nicht unnötig bei den Providern.

• Expertennetzwerk und Gremienarbeit

Die eco Beschwerdestelle stellt ein wichtiges Sprachrohr beim Thema Jugendschutz dar: Die langjährige gute Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Providern und anderen Beschwerdestellen sowie die aktive Unterstützung von Gremien und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene machen die eco Beschwerdestelle zum idealen Vermittler zwischen Wirtschaft und staatlicher Instanz.

Nah an der Politik

Als Teil des Geschäftsbereichs Politik, Recht & Regulierung begleitet die eco Beschwerdestelle politische Themen und Gesetzgebungsprozesse auf nationaler sowie internationaler Ebene und bringt ihre durch langjährige Erfahrung gewonnene Expertise aktiv ein. Die eco Beschwerdestelle arbeitet nah am politischen Weltgeschehen, beobachtet Prozesse und erkennt Neuentwicklungen im Bereich Jugendschutz unverzüglich.

Nachhaltige Angebote für Verbandsmitglieder

Neben volljuristischen Qualifikationen bei der Bewertung von Online-Angeboten und erforderlichen Maßnahmen profitieren Verbandsmitglieder von über 25 Jahren Expertise im Bereich Jugendmedienschutz. Hierzu tragen insbesondere separate Angebote der eco Beschwerdestelle bei, die unabhängig vom Service der allgemeinen Beschwerdearbeit zur Verfügung gestellt werden.



Expertenlunch Jugendmedienschutz

Mit dem "Expertenlunch Jugendmedienschutz" bietet die eco Beschwerdestelle exklusiv für die im Bereich Jugendmedienschutz aktiven Verbandsmitglieder ein offenes Forum, um Erfahrungen auszutauschen und zu informieren. Planmäßig finden zwei bis drei Treffen pro Jahr statt, zum Teil unter Einbeziehung relevanter Akteure sowie externer Expertinnen und Experten.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden 2021 die Expertenlunch-Treffen virtuell statt. Hierbei wurden insbesondere die Novellierung des Jugendmedienschutzes (Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) sowie Strafrechtsänderungen in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige mittels digitaler Medien und im Bereich der Hassrede besprochen. Zudem war die (legislative) Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger ein wichtiger Agendapunkt. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen der eco Beschwerdestelle bei der Bekämpfung rechts-

widriger Inhalte sowie weitere politische Bestrebungen thematisiert.

Die für das Jahr 2022 vorgesehenen drei Treffen werden voraussichtlich hauptsächlich virtuell oder als hybrides Format stattfinden. Zusätzlich werden anlassbezogene Telefonkonferenzen und Online-Meetings angeboten, wenn eine kurzfristige Information oder Abstimmung erforderlich ist.

Folgende Themen stehen beim Expertenlunch Jugendmedienschutz im Vordergrund:

- die Anwendung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und damit korrespondierender StGB-Vorschriften
- rechtliche Entwicklungen zum Jugendmedienschutz im weitesten Sinne
- "Digitale Trends"
- die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle

eco Jugendschutzbeauftragung

Die Jugendschutzbeauftragten haben die folgenden Funktionen inne

- Beratungsfunktion gegenüber dem Anbietenden
- Ansprechperson für Nutzerinnen und Nutzer
- Anlaufstelle für die Aufsicht

Jugendschutz im Internet ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mit der eco Jugendschutzbeauftragung haben insbesondere Verbandsmitglieder die Möglichkeit, ihren Beitrag zu leisten. Bestimmte Telemedienanbieter mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten sowie Suchmaschinenanbieter können sogar nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet sein.

Mit der eco Jugendschutzbeauftragung unterstützt die Beschwerdestelle Telemedienanbieter ganzheitlich bei der Erfüllung dieser Pflicht oder bei der freiwilligen Bestellung. Hierbei bietet sie folgende Funktionen und Vorteile:

- umfassende rechtliche Beratung zu Jugendschutzfragen
- neutrale Schnittstelle zwischen Telemedienanbietern und deren Nutzerinnen und Nutzern
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Vorbeugung von amtlichen Bußgeldern und Abmahnungen
- Vertrauensgewinn bei Nutzerinnen und Nutzern durch wirksamen Jugendschutz
- aktuelle Informationen zu Entwicklungen und rechtlichen Änderungen im Bereich Jugendmedienschutz
- auf den Anbietertyp abgestimmten Service
- Qualitätssiegel/Logo für Webseiten

Bei Interesse oder Fragen stehen wir unter jugendschutzbeauftragte@eco.de gern zur Verfügung.



5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit



neering Center Dublin",

Im Kampf gegen illegale Internetinhalte hat sich die eco Beschwerdestelle auch 2021 im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen und Gremien auf nationaler sowie internationaler Ebene aktiv engagiert. Das folgende Kapitel zeigt einen Auszug dieser Aktivitäten.

9.02.2021

Safer Internet Day 2021

remote

Wie in den Vorjahren hat die eco Beschwerdestelle anlässlich des Safer Internet Day eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Polizeipräsidium Köln durchgeführt. Bedingt durch die pandemische Lage haben Referentinnen und Referenten der eco Beschwerdestelle sowie ein Vertreter des Kriminalkommissariats Kriminalprävention/ Opferschutz einen digitalen Workshop unter der Überschrift "Fake und die möglichen Folgen eines Irrtums – sicher sozial netzwerken, statt den Falschen ins Netz zu gehen" veranstaltet.

Zu den rund 350 Teilnehmenden zählten im Wesentlichen Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen. Die eco Beschwerdestelle und das Polizeipräsidium Köln informierten praxisnah und interaktiv über Entwicklungen sowie mögliche Risiken aus den Bereichen sexualisierter Gewalt und verfassungsfeindlicher Inhalte im digitalen Raum.

Kriminalität, remote

5. Veranstaltungen, Gremienvertretung und politische Arbeit

Tech Coalition: Child Sexual

Imagery (CSEAI) - The next

Frontier of Reporting, remote

Exploitation and Abuse

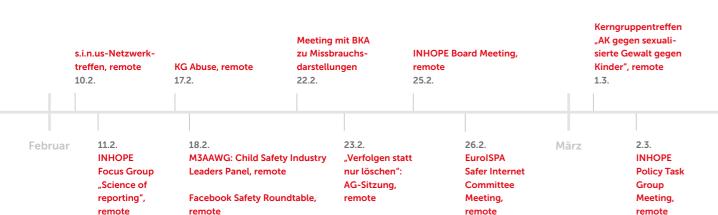
24.-25.3.

INHOPE Policy Task

Group Meeting

remote

31.3.



18.02.2021, 12.10.2021

M3AAWG-Panel-Teilnahme

Im Jahr 2021 brachte sich die eco Beschwerdestelle, vertreten durch den Referenten Peter-Paul Urlaub, in zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen der M3AAWG ein, die jeweils von Sarah Neiswonger (Godaddy, M3AWWG) moderiert wurden.

Im Rahmen des "Child Safety Panel" besprachen Toby Dagg (Executive Manager — Investigations at eSafety Commissioner), Denton Howard (INHOPE), Cathal Delaney (Europol), Kenneth Villa (Tech Coalition) sowie Peter-Paul Urlaub aktuelle Themen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im Internet. Zum einen wurden die Auswirkungen von Corona auf die Beschwerdebearbeitung erörtert. Zum anderen wurden technische Themen wie Safety by Design sowie die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung im Zusammenhang mit

der sogenannten Interims Derogation, die in Europa das freiwillige Suchen der Anbieter nach Missbrauchsdarstellungen ermöglicht, diskutiert. Des Weiteren wurden noch bessere Kooperationsmöglichkeiten erörtert.

Im zweiten Panel "Secondary Trauma in Anti-Abuse Work Panel" diskutierten Michael Munion (Arizona Behavioral Consulting), Lanae J. Holmes (National Center for Missing & Exploited Children) und Peter-Paul Urlaub die Risiken, denen Anti-Abuse-Team-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt sind: Um rechtswidrige Inhalte aus dem Netz zu entfernen, müssen Mitarbeitende/Teammitglieder die Inhalte zuvor sichten und deren Rechtswidrigkeit bestätigen. Dadurch sehen sie auch Bildmaterial von Kindesmissbrauchsdarstellungen, extremer Gewalt und anderen Straftaten. Dies kann zum sogenannten Sekundärtrauma führen.

Mögliche Lösungsansätze, die ebenfalls im Panel diskutiert wurden, stellen beispielsweise regelmäßige Besuche bei Traumatologen bzw. die generelle psychologische Unterstützung/Supervision bei der Arbeit mit belastenden Inhalten dar. Des Weiteren wurden verschiedene Mechanismen besprochen, die zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits bei der Betrachtung der Inhalte bzw. kurz danach ergriffen werden können, wie zum Beispiel die Trennung von Ton und Bild, die Nutzung technischer Mittel wie Schwarzweiß- oder Unschärfefilter sowie die gezielte Pausennutzung.

Präsentation Jahresbe-

richt eco Beschwerde-

stelle (dt.), remote

18.3.

Workshop

remote

Weisser Ring e. V.,

17.3.

INHOPE Policy Task

22.3

Expertenlunch

Jugendmedien-

schutz, remote

Group Meeting,

remote

19.3.

26.02.2021. 14.04.2021. 10.09.2021. 26.11.2021

EuroISPA Safer Internet Committee

NRW-UK Technology Collaboration Dialogue

Roundtable: The

role of innovation

in fighting online

12.3.

Meeting

"Study on

DNS Abuse

harms

10.3.

Durch die Teilnahme an virtuellen Meetings des EuroISPA Safer Internet Committee konnte die eco Beschwerdestelle, vertreten durch die Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, politische und regulatorische Entwicklungen rund um die Bekämpfung verbotener sowie jugendgefährdender Internetinhalte auf europäischer Ebene aktiv begleiten. Dabei teilte die eco Beschwerdestelle auch eigene Erfahrungen bei der Bekämpfung dieser Inhalte mit den EuroISPA-Mitgliedern. Pläne der Europäischen Kommission für einen neuen Rechtsrahmen im Phänomenbereich "Missbrauchsdarstellungen" bildeten einen inhaltlichen Schwerpunkt.

29.3.

remote

INHOPE Policy Task

Group Meeting

10.03.2021

NRW-UK Technology Collaboration Dialogue Roundtable: The role of innovation in fighting online harms

Unter Beteiligung des britischen Generalkonsuls in Düsseldorf, des nordrhein-westfälischen Justizministers sowie weiterer Vertreterinnen und Vertreter von Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Strafverfolgungsbe-



hörden hatte die eco Beschwerdestelle Gelegenheit, über den Stand des Jugendmedienschutzes und über die Bekämpfung von Gefahren wie Desinformation zu diskutieren. Die Runde nahm diese Betrachtung aus der speziellen Sicht britischer und nordrhein-westfälischer Institutionen vor und erörterte mögliche Kooperationen. Dabei legte sich das Augenmerk auf allseitige Nutzungen technischer Lösungen innerhalb der jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, das Internet für alle Nutzerinnen und Nutzer sicherer zu machen.

12.03.2021

Study on DNS Abuse

Das Institut Polytechnique de Grenoble hat für die Europäische Kommission (DG Connect – Unit of Next-Generation Internet) eine Studie zum Thema "Domain Name System (DNS) Abuse" erstellt. In diesem Rahmen fand

2021 ein Workshop statt, bei dem die eco Beschwerdestelle ihr Verfahren und ihre Maßnahmen sowie die dazugehörigen Statistiken und Erfolge einbringen konnte. Der Workshop wurde von verschiedenen Registraren und Registries besucht, sodass sich im Anschluss weitere Gespräche mit der eco Beschwerdestelle zur Bekämpfung rechtswidriger Inhalte - insbesondere Kindesmissbrauchsdarstellungen - ergaben.

17.03.2021. 13.04.2021

Präsentation des Jahresberichtes der eco Beschwerdestelle für 2020

Unter Mitwirkung von Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop (BMJV) präsentierte Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba am 17. März und am 13. April 2021 im Rahmen eines virtuellen Presse- und Policy-Briefings den Jahresbericht 2020 in deutscher bzw. englischer Sprache.

Mit 5.523 Fällen verzeichnete die eco Beschwerdestelle abermals einen Höchstwert an berechtigten Beschwerden. Einen Großteil machten dabei auch im Jahr 2020 Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen aus.

Der Bericht für das Jahr 2020 verdeutlichte erneut, dass das Prinzip Löschen statt Sperren - trotz eines erheblichen Beschwerdeaufkommens – funktioniert und erfolgreich ist. So konnte die eco Beschwerdestelle weltweit in 97,7 Prozent der Fälle effektiv gegen verbotene Inhalte vorgehen und damit an die gute Erfolgsguote aus den vorherigen Jahren anknüpfen.

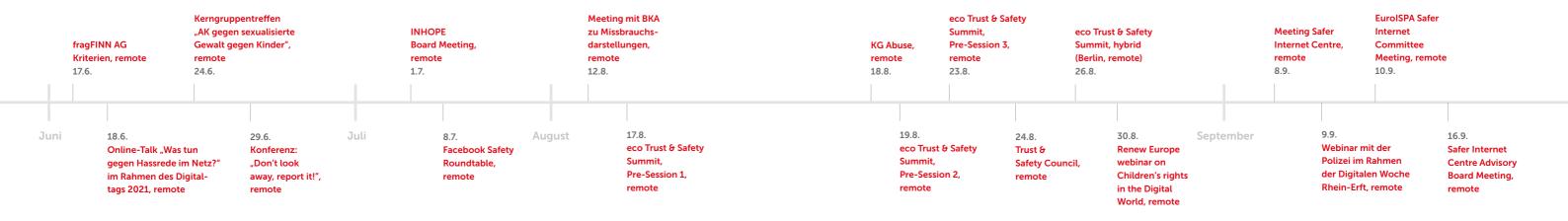
Die beiden Webinare bildeten den offiziellen Auftakt für die Aktivitäten der eco Beschwerdestelle in ihrem Jubiläumsiahr.

24./25.03.2021, 15./16.06.2021

TechCoalition

Die eco Beschwerdestelle hat, vertreten durch Peter-Paul Urlaub, im Jahr 2021 an zwei Veranstaltungsformaten der TechCoalition teilgenommen.

Im Rahmen des Webinars "Child Sexual Exploitation and Abuse Imagery (CSEAI): The Next Frontier of Reporting" wurden zunächst die Pläne der EU für ein sogenanntes europäisches Center besprochen, welches die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige in Europa koordinieren und unterstützen soll. Im Anschluss präsentierten eco, INHOPE und NCMEC die Bearbeitung von Beschwerden über Missbrauchsdarstellungen und die hierbei notwendigen Schritte aus verschiedenen Perspektiven. So konnte die eco Beschwerdestelle über ihre Prozesse und Erfolge informieren. Zudem wurden die Perspektive der Strafverfolgung und der Industrie



dargelegt sowie Stärken und Schwächen mitsamt möglichen Lösungsansätzen diskutiert.

Das Multi-Stakeholder Forum im Juni behandelte das Thema "Self-Generated Indecent Imagery Featuring" Youth" und ging vertieft auf das Phänomen ein, dass Minderjährige sexualisierte Bilder oder Videos von sich selbst erstellen und anschließend mit anderen Personen teilen. Zudem wurden mögliche Konsequenzen dieses Handelns erörtert. Es wurde deutlich, dass in vielen Ländern auch selbsterstellte sexualisierte Darstellungen Minderjähriger verboten sind, die Strafverfolgung ihren Fokus jedoch häufig eher auf die unzulässige Verbreitung entsprechender Bilder (zum Beispiel durch Dritte) legt statt auf die Erstellung der Bilder an sich.

Zudem wurde versucht, eine Definition selbsterstellter Inhalte zu formulieren.

02.06.2021

Zukunftsdialog Soziale Netzwerke

Die eco Beschwerdestelle führte auch im Jahr 2021 ihre Teilnahme am "Zukunftsdialog Soziale Netzwerke" des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz fort. In der Veranstaltungsreihe tauschen sich unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, Strafverfolgungsbehörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zum Thema Hasskriminalität im Internet aus. Die vierte Sitzung beschäftigte sich insbesondere mit Themen rund um den Digital Services Act.

18.06.2021

Online-Talk "Was tun gegen Hassrede im Netz?" -Digitaltag 2021

Im Rahmen des Digitaltags 2021 organisierte der Deutsche Kulturrat (www.kulturrat.de) einen Online-Talk zum Thema Hassrede im Netz. Unter der Moderation von Barbara Haack sprachen Olaf Zimmermann vom Kulturrat, Sina Laubenstein von den Neuen deutschen Medienmacher:innen, Lutz Mache von Google und Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba über bestehende Handlungsmöglichkeiten und legislative Pläne in diesem Phänomenbereich. Dies bot die Möglichkeit, neben den praktischen Erfahrungen der eco Beschwerdestelle auch ecos Einschätzung zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) und dessen Änderungen einzubringen.

21./22.09.2021

INHOPE Summit

Unter dem Titel "Digital First Responders" veranstaltete INHOPE am 21. und 22. September 2021 seinen jährlichen Summit. Als Digital First Responders werden Analystinnen und Analysten sowie Anti-Abuse-Team-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezeichnet, die ähnlich wie die Feuerwehr und andere Rettungseinheiten als Erste reagieren und geeignete Maßnahmen ergreifen - in diesem Fall gegen rechtswidrige Internetinhalte.

Referent Peter-Paul Urlaub veranschaulichte, wie die eco Beschwerdestelle bei der Bearbeitung von Hinweisen zu Missbrauchsdarstellungen vorgeht, welche Erfolge sie bei deren Herunternahme bereits erzielen konnte und welche Faktoren hierbei eine Rolle spielen.

Zudem ging es bei dem Summit um das Wohlbefinden und die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie darum, wie Technologie diese unterstützen kann.



23.09.2021

NamesCon Panel

"The future of Domain Name Registration Data"

Im Rahmen der NamesCon 2021 nahm Sebastian Fitting, Referent der eco Beschwerdestelle, an einem Panel zum Thema "The future of Domain Registration Data" teil und konnte unter anderem die Arbeit der Beschwerdestelle vorstellen. Insbesondere thematisierte die Runde die Erfahrungen zu den Auswirkungen der DSGVO auf die Whois-Daten, also Informationen zum Registranten und Hoster einer Webseite, aus den Blickwinkeln von Strafverfolgung, Beschwerdestellen und Domain-Registraren bzw. -Registries. Die Diskussion zeigte auf, dass die Entfernung von Domain-Registrierungsdaten aus dem öffentlichen Bereich bisher wenige bis keine Auswirkungen auf die Arbeit der Beteiligten hatte.

30.09.2021

KJM Werkstattgespräch zum (technischen) Jugendmedienschutz

Auf Einladung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) nahm die eco Beschwerdestelle am 30. September 2021 in Berlin am dritten sogenannten Werkstattgespräch teil, das von der KJM und der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in Kooperation mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ausgerichtet wurde. Hier kamen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Branchenverbänden, Selbstkontrolleinrichtungen, Medienanstalten sowie Rundfunkreferentinnen und -referenten zusammen, um sich zu aktuellen Entwicklungen im technischen Jugendmedienschutz auszutauschen.

Thematisiert wurde auch die anstehende Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Die angedachten Änderungen wurden durch die Staatskanzleien der

Länder Bayern und Sachsen skizziert und anschließend mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern breit diskutiert.

06.10.2021

i2 Coalition Speaker Series -Addressing harmful content

Die Erfahrungen und Best Practices der eco Beschwerdestelle konnten international auch im Rahmen der sogenannten Speaker Series der i2 Coalition (www. i2coalition.com) geteilt werden. So berichtete Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba am 6. Oktober 2021 in einem Webinar zusammen mit Lindsey Olson von der amerikanischen Partnerbeschwerdestelle NCMEC und Dan Sexton von der britischen Partnerbeschwerdestelle IWF von den jeweiligen Arbeitsweisen und dazugehörigen Erfolgen im Bereich der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen. Ergänzend sprach Tom Thorley vom Global Internet Forum to Counter Terrorism (gifct) über die dortigen Erfahrungen.

06./07.10.2021

Safer Internet Forum

Das Safer Internet Forum 2021 stand unter dem Motto "Shaping a #DigitalDecade4YOUth" und wurde als rein virtuelle Konferenz abgehalten. Neben dem Austausch mit internationalen Akteuren aus dem Bereich Jugendmedienschutz stand die "Digital Strategy" der Europäischen Kommission im besonderen Fokus. Die eco Beschwerdestelle war hier insbesondere bei den Deep Dive Sessions "Child Sexual Abuse Material (CSAM)" und "Harmful online content, experiences and solutions" vertreten.



07.10.2021

Tagung "Freiheit schützen, Recht gemeinsam sichern"

Christian Kubiak, Referent der eco Beschwerdestelle, nahm am 7. Oktober 2021 in Düsseldorf an der Tagung "Freiheit schützen, Recht gemeinsam sichern" der Landesanstalt für Medien NRW (LFM) teil.

Neben Impulsvorträgen von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und staatlichen Aufsichtsbehörden hatten die Teilnehmenden – Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Strafverfolgung, Aufsicht, Beschwerdestellen und weitere Medienverantwortliche - die Möglichkeit, sich im Rahmen von Kleingruppenworkshops individuellen Themenkomplexen zu widmen. Hier brachte sich die eco Beschwerdestelle im Workshop Jugendmedienschutz ein, berichtete von Erfahrungen in der Vermittlung von (Jugend-)Medienkompetenz und stellte bereits vorhandene Schutzmaßnahmen der Internetwirtschaft

vor. In weiteren Workshops wurden Herausforderungen der Themenbereiche Desinformation, Digitale Aufsicht und zielgruppengerechter Medienkompetenz thematisiert.

17./18.11.2021

BKA-Herbsttagung

Auf Einladung des Bundeskriminalamtes nahm die eco Beschwerdestelle im November 2021 an der BKA-Herbsttagung teil. Die 66. Iteration der Veranstaltung stand unter dem Titel "Stabilität statt Spaltung: Was trägt und erträgt die Innere Sicherheit?". Sie widmete sich unter anderem der Phänomenbeschreibung und den Ursachen von gesellschaftlicher Spaltung und Polarisation sowie deren Niederschlag in verschiedenen Kriminalitätsbereichen. Hierbei wurden unterschiedliche gesellschaftliche Lösungsansätze diskutiert.

22.11.2021

Virtual Meet & Greet mit Initiative "topDNS"

Ein virtuelles Meet & Greet zwischen der neuen eco Initiative "topDNS" und der eco Beschwerdestelle fand am 22. November 2021 statt. Hierbei berichtete die eco Beschwerdestelle den an der Initiative teilnehmenden Registries und Registraren von ihrer Arbeitsweise und Erfolgsbilanz, aber auch von bestehenden Herausforderungen in manchen Fällen. Zudem wurde diskutiert, inwieweit und unter welchen engen Voraussetzungen Registrare und Registries als Eskalationsstufe bei der Herunternahme von Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger dienen können.

04.12.2021

Online-Fachtagung Landessportbund NRW

Mit Unterstützung der eco Beschwerdestelle hat das Qualitätsbündnis Sport NRW des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen am 4. Dezember 2021 eine Online-Fachtagung unter dem Titel "Schweigen schützt die Falschen – Umgang mit Vorfällen im Cyberbereich durchgeführt. Christian Kubiak, Referent der eco Beschwerdestelle, informierte knapp 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Vorständen sowie Gremien angeschlossener Sportvereine und -verbände über Trends rechtswidriger Internetinhalte. In einem interaktiven Workshop wurden die Teilnehmenden zudem im Themenkomplex sexualisierter Bilddarstellungen Minderjähriger geschult.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Dass sich die eco Beschwerdestelle sehr engagiert für den Kinder- und Jugendschutz sowie gegen verbotene Inhalte im Netz einsetzt, zeigte sie 2021 auf vielfältige Weise. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens startete die eco Beschwerdestelle die Kampagne "Gemeinsam für das Gute im Netz", mit der sie ihre Arbeitsweise und Erfolge auf sämtlichen Kommunikationskanälen des eco Verbands erfolgreich gegenüber Politik, Presse und Öffentlichkeit präsentierte.

Kampagne im Jubiläumsjahr: Gemeinsam für das Gute im Netz

Das Herzstück der Kampagne bildete dabei der "eco Trust & Safety Summit": ein hybrides Event-Format, das unter der Schirmherrschaft von Dorothee Bär, zu diesem Zeitpunkt Digitalstaatsministerin im Bundeskanzleramt, am 26. August im Kronprinzenpalais in Berlin stattfand. Weitere Kampagnenelemente bildeten ein dreiteiliger Videoclip mit Informationen zu Meldeoptionen, Arbeitsweise und Kooperationen der eco Beschwerdestelle sowie der Twitter-Chat #FürsGutelmNetz, der unter Beteiligung des Beschwerdestellen-Netzwerks eine enorme Reichweite von mehr als 66.000 Impressions erzielte. Auch in einer Folge des eco Podcasts "Das Ohr am Netz" informierte Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba darüber, wie Internetnutzerinnen und -nutzer rechtswidrige und jugendgefährdende Inhalte melden können. Alle Kampagnenelemente fanden sich außerdem auf einer für das Jubiläum gestalteten Landingpage wieder. Hier veröffentlichte die eco Beschwerdestelle

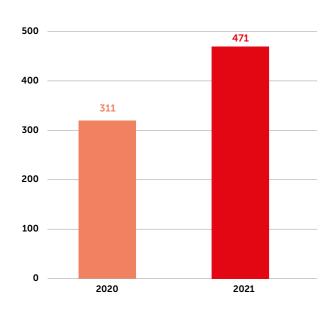
auch ausgewählte Glückwünsche von nationalen und internationalen Netzwerkpartnern sowie politischen Akteuren, darunter Renate Künast, MdB, Bündnis 90/Die Grünen, und Lars Klingbeil, MdB und seit Dezember 2021 Bundesvorsitzender der SPD.

Steigerung der medialen Reichweite um 51 Prozent
In ihrem Jubiläumsjahr erhielt die eco Beschwerdestelle
ein starkes Medienecho. So berichteten unter anderem
Spiegel Netzwelt, Tagesspiegel Background und Computer BILD über das Rekordhoch, das die eco Beschwerdestelle bei gemeldeten Rechtsverstößen für das Jahr
2020 verzeichnete. Ihren Jahresbericht hatte die eco Beschwerdestelle zuvor gemeinsam mit Prof. Dr. Christian
Kastrop, damaliger Staatssekretär im Bundesministerium
für Justiz und Verbraucherschutz, auf nationaler wie
internationaler Ebene vorgestellt.

Auf große Medienresonanz stießen zudem Tipps zum Ferienstart von Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba, in denen sie darauf hinwies, worauf Eltern beim Posten und Versenden von Kinderfotos achten sollten. Das Thema wurde sowohl von überregionalen als auch von regionalen Medien aufgegriffen, darunter RTL Punkt 12, ZDF, Focus Online und Redaktionsnetzwerk Deutschland. Insgesamt konnte die eco Beschwerdestelle ihre mediale Reichweite im Vergleich zum Vorjahr um 51 Prozent steigern.

Medienevaluation der eco Beschwerdestelle

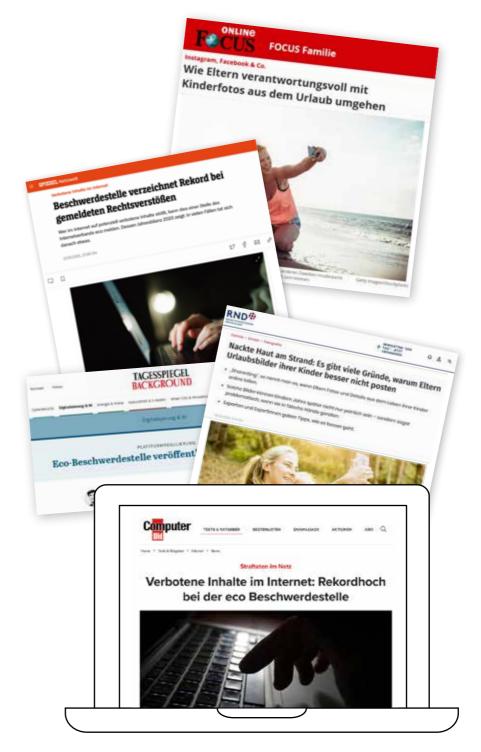
+ 51 Prozent im Vergleich zum Vorjahr



Themenhighlights











25 Jahre eco Beschwerdestelle – Gemeinsam für das Gute im Netz

Ihr 25-jähriges Jubiläum hat die eco Beschwerdestelle im Rahmen der Kampagne "Gemeinsam für das Gute im Netz" gefeiert. Das folgende Kapitel zeigt Highlights daraus.

Februar

Jubiläums-Website

Alle Kampagneninhalte gebündelt auf einer eigenen Landingpage:

eco.de/25Jahreebs/





Infoclip: Illegalen Content melden!

Gemeinsam für das Gute im Netz – so arbeitet die eco Beschwerdestelle

März

Vorstellung Jahresbericht 2020 national





Twitter-Chat #FürsGuteImNetz

Unter Beteiligung des Beschwerdestellen-Netzwerks mit einer Reichweite von mehr als 66.000 Twitter-Impressions.

Juni





Im eco Podcast "Das Ohr am Netz" informiert Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba Internetnutzerinnen und -nutzer, wie sie rechtswidrige und jugendgefährdende Inhalte melden können.

https://www.eco.de/news/podcast_eco_beschwerdestelle/

April Mai

Vorstellung Jahresbericht 2020 international

Online-Präsentation am 13. April 2021. Keynote Christian Kastrop, Staatssekretär BMJV.



Kinderfotos sicher posten

Juli

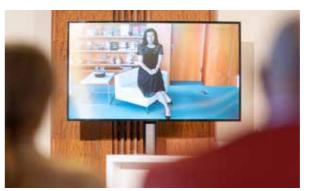
Beschwerdestellenleiterin Alexandra Koch-Skiba gibt fünf Tipps, worauf Eltern beim Posten und Versenden von Kinderfotos achten sollten.



70 • • eco Beschwerdestelle Jahresbericht 2021

Pre-Summit-Sessions

Nationale und internationale Pre-Summit-Sessions unter Beteiligung wichtiger Netzwerkpartner – darunter Twitter, Instagram, die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW), T3K-FORENSICS, die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und die Landesanstalt für Medien NRW – zu den Themen Compliance, Prävention und Gefahrenabwehr sowie zum Einsatz neuer Technologien im Kampf gegen illegalen Internetcontent.





Unter der Schirmherrschaft von Dorothee Bär, Digitalstaatsministerin im Bundeskanzleramt a. D., und einem Impuls von Prof. Dr. Christian Kastrop, Staatssekretär im BMJV a. D.

August



eco Trust & Safety Summit

Together for the Good of the Internet: Hybrid-Veranstaltung am 26. August in Berlin.



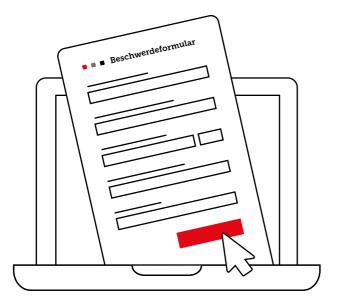
Paneltalk Gemeinsam für das Gute im Netz (v. l.: Felix Reda, Renate Künast, Alexa von Busse, Eveline Metzen, Kai Michael Hermsen, Sebastian Gutknecht)

72 eco Beschwerdestelle Jahresbericht 2021

Was können Sie tun?

Jeder Hinweis zählt im Kampf gegen rechtswidrigen Content! Wenn Ihnen im Internet Inhalte begegnen, die Sie für rechtswidrig halten, zögern Sie nicht – melden Sie den Fall einfach und anonym unter:

beschwerdestelle.eco.de



Die Arbeit der Beschwerdestelle wird im Rahmen der Connecting Europe Facility von der Europäischen Union und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert:





Impressum

Herausgeber

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln Tel. +49 (0) 221/700 048-0 Fax +49 (0) 221/700 048-111 info@eco.de www.eco.de

Hauptgeschäftsführer: Harald A. Summa Geschäftsführer: Alexander Rabe

© 2022 – eco Verband der Internetwirtschaft e.V.

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.

Lichtstraße 43 h, 50825 Köln Tel. +49 (0) 221/700 048-0 Fax +49 (0) 221/700 048-111 info@eco.de

www.eco.de

